



Hüttenordnung Clubhaus Metsch

1. Allgemeines

- **Dieses Clubhaus ist ganzjährig offen und der Obhut und der Sorgfalt der Besucher anvertraut.**
- **Das Clubhaus ist sauber zu verlassen.**
- **Das Mobiliar ist sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch gründlich zu Reinigen und an den dafür vorgesehenen Orten zu verräumen.**
- **Fahrzeuge sind bei den dafür vorgesehenen Parkplätzen bei den oberen Sennhütten abzustellen. Im Winter sind die Fahrzeuge auf den vorgesehenen Parkplätzen des Skilifts Metsch zu Parkieren; während der Sommermonate erfolgt die Parkierung bei den Sennhütten auf eigene Gefahr (Viehweide!)**
- **Bei Tagesabwesenheit ist das Clubhaus zu schliessen.**

2. Reservation

- **Das Clubhaus kann während der Wintersaison (Dezember – ca. April) vom Anreisetag ab 12.00 Uhr bis zum Abreisetag um 11.00 Uhr benutzt werden. Der Hütten Schlüssel muss zwingend bis 11.30 Uhr am Abreisetag im Restaurant Höchst abgegeben werden. Gäste welche bereits am Vormittag anreisen oder erst am Nachmittag oder Abend abreisen möchten, können in Absprache mit dem Nachmieter/Hüttenwart Ihr Gepäck im Clubhauskeller deponieren und den Aufenthaltsraum benützen. Während der übrigen Zeit ist die Reservation des Clubhauses immer in Absprache mit dem Hüttenwart möglich, die Regelung mit dem Hütten-Schlüssel wird in Absprache mit dem Hüttenwart definiert.**
- **Die Reservationen werden nach Datum des Eingangs berücksichtigt. Wer für die gleiche Zeitdauer (Kalenderwoche) wie im Vorjahr reserviert hat den Vorrang. Allfällige Änderungen durch Überschneidungen von Reservationen werden durch den Hüttenwart bestimmt und koordiniert.**



3. Organisation

- **Im ganzen Haus herrscht ein striktes Rauchverbot!**
- **Interessierte haben Ihren Besuch rechtzeitig, wenn möglich eine Woche im Voraus, dem Hüttenwart zu melden; es können sämtliche Schlafplätze reserviert werden (Angabe Anzahl Personen bei Reservation nötig). Es ist möglich dass die Hütte doppelt belegt wird (2 x 12 Pers. inkl. Reservematratzen + 2 Pers. im Stübli neben der Küche) Sofern bei der Reservation nicht anders vereinbart wird.**
- **Woldecken und Kissen dürfen nicht ausserhalb des Clubhauses verwendet werden. Im Clubhaus sind Hüttenschuhe zu tragen. Welche in einer begrenzten Anzahl beim unteren Eingang zur Verfügung gestellt werden**
- **In den Monaten Juni bis September hat der Senn ein Mitbenützungsrecht; während dieser Zeit steht vormittags die Küche in 1. Priorität dem Senn zur Verfügung. Allfällige Mitbenützungen sind mit dem Senn selber zu vereinbaren.**
- **Abfälle jeglicher Art, so wie Flaschen (Glas), Büchsen, PET sind durch die Besucher selbst zu entsorgen.**
- **Keine Binden, Windeln, Zeitungspapier oder andere Gegenstände in die Kanalisation werfen. Das Sömmerungsvieh, der Senn und der Hüttenwart sind Ihnen dankbar.**
- **An den Heizgeräten im Keller, WC, Küche und in den Schlafräumen darf nicht herumgeschraubt werden. Diese sind so eingestellt, dass sie mit günstigem Nachtstrom Heizen können! (Nicht ausstecken, Zeitschaltuhr)**
- **Mit der elektrischen Energie ist sparsam umzugehen. Nicht benötigte Lichter sind zu löschen.**
- **Sicherungsdefekt: Ein Schlüssel zum Sicherungskasten, welcher sich unter der Terrasse Nord befindet, hängt im Putzschrank (Küche)**
- **Vor dem Verlassen der Hütte muss zwingend der Hauptwasserhahn im Keller geschlossen werden**
- **Die schmutzige Wäsche ist vor dem Verlassen der Hütte unter der Treppe zu deponieren, nasse Wäsche an den Wäscheständer und trockene in den Waschkorb. (Während dem Sommersaison gem. Weisung Hüttenwart.)**
- **Der Hüttenwart und die Besucher sorgen dafür, dass die Hüttenordnung von allen Anwesenden eingehalten wird.**



4. Finanzielles

- Die Besucher haben sich vor der Abreise ins Hüttenbuch einzutragen. Vor Verlassen ist der Eintrag mit der Höhe der geschuldeten Taxen zu ergänzen. Der Hüttenwart erstellt nach der Abreise eine Rechnung, somit dürfen **KEINE EINZAHLUNGEN** mehr vor Erhalt dieser Rechnung getätigt werden.
- Defekte oder Verlorengegangene Gegenstände sind unaufgefordert, gemäss aufliegender Preisliste zu entschädigen und im Hüttenbuch zu deklarieren. Der Hüttenwart muss Dringend informiert werden, so dass die Defekten Gegenstände umgehend ersetzt werden können.
- Die Rechnung wird vom Hüttenwart erstellt und versandt. Nach Erhalt der Rechnung ist diese innert der dafür vorgesehenen Frist zu bezahlen, ansonsten werden Mahngebühren erhoben.
- Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen ist für administrative Umtriebe eine Gebühr von Fr. 30.- zu entrichten, welche nachträglich in Rechnung gestellt wird durch den Hüttenwart.

Huttwil, 30. September 2013

Vorstand, SAC Sektion Huttwil